

## **Bürgerbegehren „Stopp der Bauleitplanung in der Stadt Landsberg solange kein Verkehrsentwicklungsplan beschlossen ist“**

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

**Sind Sie dafür, dass der Stadtrat von Landsberg zunächst einen Verkehrsentwicklungsplan beschließt und solange die Verfahren zur Erstellung von Bebauungsplänen einstellt und die Planungen nicht weiter verfolgt für folgende Baugebiete?:**

**Quartier Staufenstraße, Erpftinger Straße, Wiesenring (250-270 geplante Wohneinheiten; Baubeginn ab ca. 2021)**

**Quartier Pfettenstraße, Akazienstraße (ca. 300 geplante Wohneinheiten; Baubeginn ab ca. 2021; Grundstückseigentümer Stadt Landsberg, Freistaat Bayern)**

**Quartier Reischer Talweg (ca. 300 geplante Wohneinheiten; Baubeginn ab ca. 2023; Grundstückseigentümer Stadt Landsberg)**

**Quartier Am Papierbach (ca. 700 geplante Wohneinheiten; Baubeginn ab ca. 2020; Grundstückseigentümer: Privatinvestoren )**

**Baugebiet Rosenstraße (ca. 50 geplante Wohneinheiten; Baubeginn unbekannt; Grundstückseigentümer unbekannt)**

**Alle übrigen Baugebiete mit mehr als 20 geplanten Wohneinheiten**

### **Begründung**

„Sie stehen ja eh schon alle im Stau“ (Zitat: Herr OB Mathias Neuner auf der Bürgerversammlung der Stadt Landsberg am 22. März 2018).

Weil das so ist und sich die zum Ausdruck gebrachten Verkehrsprobleme mit jedem der genannten Wohnbauprojekte in wenigen Jahren verschärfen werden, ist im Interesse der Lebensqualität und der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger eine objektive Analyse durch einen Verkehrsentwicklungsplan notwendig.

Vor- und Nachname	Geb.-Datum	Straße, Hausnummer	Wohnort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
			86899 Landsberg		
			86899 Landsberg		
			86899 Landsberg		
			86899 Landsberg		
			86899 Landsberg		
			86899 Landsberg		

**Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO wird benannt: Dr. Rainer Gottwald, St.-Ulrich-Str. 11, 86899 Landsberg am Lech, Tel.: 08191/922219; Mail: info@stratcon.de**

Der Vertreter wird ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen zurückzunehmen. Sollten Teile unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

## **Wiederholung Bürgerbegehren:**

**Stopp der Bauleitplanung in der Stadt Landsberg solange kein Verkehrsentwicklungsplan beschlossen ist.**

**Liebe Landsbergerinnen, liebe Landsberger,**

Letzten Winter haben über 2.100 von Ihnen das Bürgerbegehren „Zuerst Planen – dann Bauen“ unterschrieben. Damit war eigentlich die Voraussetzung für einen Bürgerentscheid geschaffen. Anstatt den Bürgerwillen zu erkunden wurde aber seitens der Verwaltung und der Mehrheit des Stadtrats (nur die UBV war für einen Bürgerentscheid) das Bürgerbegehren ausgehebelt. Bekanntlich sollten „große Wohnbauprojekte“ erst nach der Erstellung eines Verkehrskonzepts verwirklicht werden. Das war den Kommunalpolitikern zu ungenau. Eines war allerdings sehr merkwürdig: Am Tag der Ablehnung des Bürgerbegehrens am 27.2.2019 wurde im nächsten Tagesordnungspunkt die Stadt- und Verkehrsentwicklung behandelt. Und hier wurden detailliert die großen Baugebiete genannt, mit Anzahl der Wohneinheiten, der Eigentumsverhältnisse und des Baubeginns. Übrigens: Bei einer Anfrage an die Stadt im Herbst 2018 wurden diese Fakten den Verantwortlichen des Bürgerbegehrens nicht genannt.

In das **neue** Bürgerbegehren wurden nun die von der Stadt genannten Baugebiete in die Fragestellung integriert. Die Fragestellung ist jetzt nahezu identisch mit der Fragestellung ähnlicher Bürgerbegehren.

Nun hätte man sich in Landsberg auf die Versprechen der Kommunalpolitiker verlassen können, einen Verkehrsentwicklungsplan zu erstellen und bis zu dessen Fertigstellung Ende April 2020 die genannten Baugebiete nicht zu bebauen, allerdings werden die Planungen seitens der Stadt weitergeführt! Man kennt das: Die üblichen Zwänge führen dann doch zu einer äußerst verdichteten Bebauung.

Die Kommunalpolitiker haben dazu beschlossen, Arbeitskreise zum Verkehrsentwicklungsplan und zum Flächennutzungsplan einzurichten. Davon ist wenig zu halten, wie die Erfahrung mit Arbeitskreisen bei der Gestaltung des Papierbachgeländes vor wenigen Jahren gezeigt hat: Gute Vorschläge wurden von der Verwaltung abgeblockt, spätestens aber von einer Stadtratsmehrheit abgelehnt.

Ein Blick in die Eigentumsverhältnisse der Baugebiete zeigt, dass in letzter Zeit (klammheimlich) die Grundstücke von der Stadt gekauft wurden. Die Grundstücke müssen nun wieder verkauft werden, um den Haushalt der Stadt zu sanieren. Es wird also alles getan, um die Baugebiete letztendlich zu bebauen! Das Verkehrskonzept dient insofern nur als Feigenblatt!

**Diesem Gebaren muss mit einem Bürgerbegehren entgegengetreten werden.**

Im Kreisboten und im Landsberger Tagblatt erschien in den letzten Wochen eine Beilage mit einer Unterschriftenliste. Falls Sie sich in keine dieser Listen eingetragen haben:

Bitte unterschreiben Sie die Unterschriftenliste, bitten Sie zur Unterschrift auch Ihre Nachbarn und Freunde! Es werden 2.100 Unterschriften benötigt, bisher sind es 800.

**Sollte der Bürgerentscheid positiv ausgehen, so wird das Landsberger Planungssystem neu gestaltet (Motto: Landsberger gestalten Landsberg!)**

**Abgabe der Listen jeden Samstag ab 10.00 zwischen 10.00 und 13.00 Uhr am Hauptplatz (Nähe Blindenmodell) bzw. Brief mit Liste an mich bzw. in Briefkasten einwerfen.**

**Landsberg, 19.7.2019 , Dr. Rainer Gottwald, St.-Ulrich-Str. 11, 86899 Landsberg,  
Tel. 922219; Mail: info@stratcon.de**